

Informationen zur Antragsstellung auf Erlass/Ermäßigung des Elternbeitrages zum Besuch der Betreuenden Grundschule (BGS) der August-Becker-Schule

Grundsätzliches zum Betreuungsvertrag

Der Vertrag beginnt bei Anmeldung jeweils zum 01.08. des Jahres und endet am 31.07. des Folgejahres (ein Schuljahr). Eine Abmeldung von der Betreuung oder Änderung der Betreuungstage während des lfd. Schuljahres ist nur zum Ende des Schulhalbjahres (31.01.) möglich und muss schriftlich bis zum **31.12.** mitgeteilt werden. Wenn das Kind die August-Becker-Schule dauerhaft verlässt, kann die Abmeldung während des gesamten Schuljahres erfolgen. Der Monatsbeitrag wird mittels zu erteilender Einzugsermächtigung am 15. des Monats eingezogen. Die Beiträge sind für ein ganzes Schuljahr in **12 Monatsraten** zu entrichten. **Vertragsbeginn und somit Einzug des ersten Beitrages ist IMMER der August eines Jahres – auch wenn der Unterricht erst im September beginnen sollte. Vertragsende ist IMMER der Juli eines Jahres – auch wenn das der Unterricht bereits im Juni enden sollte.**

Die auf dem Anmeldeformular aufgeführten **Betreuungskosten** für die **Langzeitbetreuung** (siehe „**Gesamtpreis**“ in der nachfolgenden Aufstellung) sind **Pauschalpreise**, d.h. sie beinhalten auch die Kosten für das **Mittagessen**. Die Höhe des jeweiligen **Betreuungskostenanteils** und des **Essenskostenanteils** sind nachfolgend aufgelistet:

Aufteilung der Betreuungskosten in der BGS der August-Becker-Schule

5 Tage Langzeit:	Gesamtpreis: 180,00 €	➔	Betreuungskosten: 104,00 € /	Essenskosten: 76,00 €
4 Tage Langzeit:	Gesamtpreis: 150,00 €	➔	Betreuungskosten: 91,00 € /	Essenskosten: 59,00 €
3 Tage Langzeit:	Gesamtpreis: 120,00 €	➔	Betreuungskosten: 74,00 € /	Essenskosten: 46,00 €
2 Tage Langzeit:	Gesamtpreis: 85,00 €	➔	Betreuungskosten: 53,00 € /	Essenskosten: 32,00 €
1 Tag Langzeit:	Gesamtpreis: 45,00 €	➔	Betreuungskosten: 29,00 € /	Essenskosten: 16,00 €

Wenn Sie einen Antrag auf Erlass/Ermäßigung des Elternbeitrags stellen möchten, müssen **2 Formulare** ausgefüllt werden:

1) Antrag auf Erlass des Elternbeitrags für den Betreuungskostenanteil

Dieser Antrag muss für alle Kinder beim **Jugendamt** (Konrad-Adenauer-Straße 43, 67433 Neustadt) gestellt werden. Ansprechpartnerin ist derzeit Frau Nina Awwad, E-Mail: nina.awwad@neustadt.eu, Tel. 06321 855-1653.

Das Antragsformular ist auf der Homepage der Schule bei den Anmeldeformularen hinterlegt (➔ Betreuung ➔ Formulare). Es kann den Kindern/Eltern auch mit der Anmeldung für die BGS von den Betreuerinnen ausgehändigt werden. Dieses Formular müssen die Eltern ausfüllen, unterschreiben und mit den ggf. zusätzlich erforderlichen Belegen und Nachweisen entweder beim Jugendamt oder in der Betreuung abgeben. Außerdem muss vom Förderverein eine Beitragsbescheinigung ausgestellt werden. Erst wenn dem Jugendamt beide Formulare ausgefüllt vorliegen, kann der Antrag bearbeitet werden. Bitte beachten: der Bescheid erstreckt sich nur auf den Bewilligungszeitraum (i.d.R. 6 –12 Monate), er muss also für jedes Schuljahr neu gestellt werden. Eine rückwirkende Bewilligung ist nicht möglich.

2) Antrag auf Zuschuss zu den Essenskosten:

Dieser Zuschuss fällt unter die sog. BuT-Leistungen (Leistungen für Bildung und Teilhabe) und kann folgendermaßen beantragt werden:

- a) Eltern, die Leistungen nach dem SGB XII (**Wohngeld oder Kinderzuschlag** - kein Kindergeld! - oder **Leistungen nach dem Asylgesetz**) beziehen, müssen diesen Antrag beim **Sozialamt** (Konrad-Adenauer-Straße 43, 67433 Neustadt) stellen. Zuständig ist derzeit Frau Roswitha Hauptmann (Tel.: 06321 / 8551 275, E-Mail: roswitha.hauptmann@neustadt.eu). Das [Antragsformular](#) ist auf der Homepage der Stadt Neustadt unter [Bildung und Teilhabe](#) zu finden. Nachdem es von den Eltern ausgefüllt und unterschrieben ist, muss es in der Betreuung oder bei Frau Jutta Karb (Goethestr. 18, 67435 Lachen-Speyerdorf) abgegeben werden und wird nach Ergänzung der Verpflegungskosten vom Förderverein den Eltern wieder ausgehändigt. Die Eltern müssen den Antrag dann persönlich beim Sozialamt stellen. Bitte

bringen Sie zu diesem Termin auch den Wohngeld- oder Kinderzuschlagsbescheid sowie eine Schulbescheinigung (im Schulsekretariat erhältlich) mit.

- b) Eltern, die Leistungen nach dem SGB II (**Bürgergeld – ehemals ALG II**) beziehen, müssen diesen Antrag beim **Jobcenter** (Friedrich-Ebert-Str. 17, 67433 Neustadt) stellen. Ansprechpartner ist der/die jeweilige Fallmanager/in. Das Antragsformular besteht aus dem [Hauptantrag](#) und der „[Anlage für Mittagessen](#)“ und kann telefonisch (06321 / 932-0) unter Angabe der Kundennummer bestellt werden oder auf der [Homepage des Jobcenters](#) heruntergeladen werden und ist auch auf der Homepage der Schule bei den Anmeldeformularen hinterlegt (→ Betreuung → Formulare). Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag muss dann vom Förderverein vervollständigt werden (Bestätigung der Teilnahme am Betreuungsprogramm, Höhe der Essenskosten etc.) Bitte geben Sie das Formular entweder in der Betreuung oder bei Frau Jutta Karb (Goethestr. 18, 67435 Lachen-Speyerdorf) ab. Nach Ergänzung der Angaben durch den Förderverein erhalten Sie den Antrag zurück und leiten diesen an das zuständige Jobcenter weiter. Bitte beachten: der Bescheid erstreckt sich nur auf den Bewilligungszeitraum (i.d.R. 6 –12 Monate), er muss also für jedes Schuljahr neu gestellt werden. Eine rückwirkende Bewilligung ist nicht möglich.

Im Falle einer Antragsbewilligung werden - unabhängig davon, ob der Antrag beim Sozialamt oder Jobcenter (JC) gestellt wurde - **seit dem Schuljahr 2019/2020** die kompletten Essenskosten vom zuständigen Amt übernommen.

Sollten Sie hierzu noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte Frau Jutta Karb (Tel.: 06327 / 642582).

Bitte beachten Sie, dass sich alle genannten Angaben jederzeit ändern können und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen!

Viele Grüße
der Vorstand des Freundeskreises der August-Becker-Schule e.V.